

Ausschreibung zur 94. Deutsche Fotomeisterschaft 2026

Verantwortlich für den Wettbewerb:

Präsident des DVF, Wolfgang Rau, ESDVF, ESFIAP
praesident@dvf-fotografie.de

Vizepräsidentin des DVF, Annelie Henn, EKDVF, EFIAP
annelie.henn@dvf-fotografie.de

Hilfe und Unterstützung beim Upload:

norbert.liebertz@dvf-fotografie.de

Ausrichter:

Fotoclub Mindelheim

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder aus allen Landesverbänden

Einsendezeitraum:

15.März bis 6. April 2026

Jurierung:

voraussichtlich Ende April 2026

Vom DVF-Präsidium wird eine erfahrene und geeignete vierköpfige Jury bestimmt. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist das Präsidium. Die Jurierung ist öffentlich, Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Preisverleihung und Vernissage:

3.10.2026 in Mindelheim

Ausstellung:

Forum Mindelheim

Ergebnismitteilung:

voraussichtlich Mai 2025

Altersklassen:

AK0 bis 12 Jahre
AK1 13-16 Jahre
AK2 17-20 Jahre
AK3 ab 21 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss

Teilnahmegebühren:

AK0 bis AK2 sowie Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Stichtag Einsendeschluss) - keine Gebühren

AK3 – Gebühr 20,00 €

Einreichungen:

Eine Teilnahme ist nur über das DVF-Upload-Tool möglich. Der Link zur Teilnahme wird zum Beginn des Einsendezeitraums auf der aktuellen DFM-Internetseite www.dvf-fotografie bereitgestellt.

Anzahl der Werke:

Insgesamt sind maximal 6 Werke zugelassen. Die Verteilung der Werke auf die verschiedenen Sparten bleibt den Teilnehmern selbst überlassen.

Bilddaten:

Dateiformat:	JPG, JPEG
Farbmodus:	RGB (z.B. sRGB oder AdobeRGB_1998)
Bildgröße:	kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel
Dateigröße:	maximal 8 MB
Dateinamen:	keine Vorgaben

Die Bilder werden der Jury auf kalibrierten 27-Zoll-Monitoren gezeigt.

Themensparten:

Sparte 1	Freies Thema - Farbe
Sparte 2	Freies Thema - Schwarzweiß (ohne Tonung)
Sparte 3	Natur- und Tierfotografie Farbe oder SW (siehe Hinweise zu den Sparten, Sparte 3)
Sparte 4	Landschaft - Farbe oder SW
Sparte 5	Architektur/Technik - Farbe oder SW
Sparte 6	Menschen - Farbe oder SW
Sparte 7	Serien / Sequenzen - Farbe oder SW (siehe Hinweise zu den Sparten, Sparte 7)

Hinweise zu den Sparten:

In allen Sparten dürfen nur Bilder bzw. Bildteile eingereicht werden, die auf fotografischem Wege entstanden sind. Computergenerierte Bilder sind nicht zugelassen. Mit künstlicher Intelligenz ganz oder teilweise erzeugte Fotos werden ausnahmslos disqualifiziert.

Mit Ausnahme der Sparte 3 - **Natur- und Tierfotografie** - gibt es keinerlei Reglementierungen hinsichtlich der Gestaltung oder der nachträglichen Bildbearbeitung der Werke. Bildelemente dürfen jedoch nicht mit KI entfernt und durch KI ersetzt werden

Definition Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie

In dieser Sparte sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d.h. solche, welche die Natur, also Tiere und Pflanzen, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat. Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o.ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt:

Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z.B.:

- Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.
- Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe
- Jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes
- Mehrfachbelichtungen

Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z.B.:

- Natürliche Objekte, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben, z.B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.
- Natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z.B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- Naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.
- Fotos, die den vorgenannten Anforderungen für diese Sparte nicht entsprechen, müssen in anderen Sparten eingereicht werden.

Sparte 7 - Serien/Sequenzen werden auf einer Bilddatei als freigestaltetes Tableau eingereicht, das aus mindestens 3 Einzelbildern besteht.

Wertungen – Auszeichnungen – Trophäen - Geldpreise

Annahmen	20% (+/- 5%) aller eingereichten Werke, 1 RETINA-Punkt pro Annahme
Urkunden	max. 4 % aller Annahmen, 2 RETINA-Punkte pro Urkunde
Medaillen	max. 2 % aller Annahmen, 3 RETINA-Punkte pro Medaille

Der Deutsche Fotomeister (nur AK 3) erhält einen **zusätzlichen** RETINA-Punkt

Autorenwertung in jeder Altersklasse:

Die Rangfolge der Autoren entscheidet die Summe der RETINA-Punkte. Bei einer Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich. Medaillen haben Vorrang vor Urkunden.

Clubwertung in jeder Altersklasse:

Hier zählen die RETINA-Punkte der vier besten Autoren eines Clubs. Bei Punktgleichheit werden jeweils die RETINA-Punkte der nächstbesten Autoren herangezogen. Für die Aufnahme in die Clubwertung ist die Mindestteilnehmerzahl von vier Autoren notwendig. Jeder der vier Clubteilnehmer muss mindestens einen RETINA-Punkt erzielt haben.

Auszeichnungen:

Die besten Autoren der AK3 erhalten eine Trophäe und folgenden Reisekostenzuschuss:

1. Platz – 300,00 € (Deutscher Fotomeister)
2. Platz – 200,00 € (Deutscher Vize-Fotomeister)
3. Platz – 100,00 €

Die Sieger der Clubwertung in der AK3 erhalten eine Trophäe und folgenden Reisekostenzuschuss:

1. Platz – 300,00 € (Deutscher Fotoclubmeister)
2. Platz – 200,00 € (Deutscher Vize-Fotoclubmeister)
3. Platz – 100,00 €

Die besten jugendlichen Autoren der AK0, AK1 und AK2 erhalten eine Trophäe und folgenden Reisekostenzuschuss:

1. Platz – 100,00 €
2. Platz – 75,00 €
3. Platz – 50,00 €

Die Erstplatzierten der Clubwertung in den Jugend-Altersklassen (AK0, AK1, AK2) erhalten eine Trophäe und jeweils 100,00 € Beteiligung an Reisekosten, wenn mindestens drei Clubs in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben.

Der Titel "Deutscher Jugend-Fotomeister" in den AK0, AK1 und AK2 wird nur vergeben, wenn in der betreffenden Altersklasse mindestens 10 Jugendliche teilgenommen haben.

Wichtiger Hinweis zu den Reisekostenzuschüssen:

Die Reisekostenzuschüsse werden nur gezahlt, wenn die Preisträger persönlich bei der Preisverleihung anwesend sind. Zur Auszahlung reicht bei der Clubwertung ein Vertreter des entsprechenden Clubs. Die Reisekostenzuschüsse sind nach der Siegerehrung bei der Vizepräsidentin für das Finanzwesen, Ute Krämer, unter Angabe der Kontoverbindung in Textform anzufordern und werden nicht automatisch ausgezahlt.

Zahlungen:

Zahlungen erfolgen ausschließlich entweder per Überweisung oder PayPal im Rahmen der Online-Registrierung.

Konto:

Deutscher Verband für Fotografie e.V.,
IBAN: DE89 5086 1501 0300 1798 84
BIC: GENODE51ABH
Raiffeisenbank nördliche Bergstraße eG.

Verwendungszweck (**unbedingt angeben**):

Einzelzahlungen: DFM 2025 + Mitglieds-Nr., Name, Vorname

Club-Sammelzahlungen: DFM 2025 + Clubname + Clubnummer

Bei Sammelüberweisungen von Clubs ist zwingend eine Teilnehmerliste mit dem Namen, Vornamen und den Mitgliedsnummern der Teilnehmer per Email an **norbert.liebertz@dvf-fotografie.de** und an **schatzmeister@dvf-fotografie.de** zu übermitteln.

Reproduktions- und Veröffentlichungsrechte

Mit der Einsendung erkennen die Autoren unwiderruflich folgendes an:

Die zur Deutschen Fotomeisterschaft angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen und für DVF-Ausstellungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.

Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden.

Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraran-spruch resultiert hier - aus nicht. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf, der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Die einbehaltenen Siegerwerke verbleiben ohne Ausnahme für Ausstellungszwecke sowie für Verwendung bei den FIAP-Biennalen beim DVF und kommen später in das DVF-Archiv.

Datenschutz

Es wird besonders auf die Angaben zum Datenschutz hingewiesen, die auf jeder Startseite des DVF-Upload-Tools zu finden sind.

Ausgeschlossene Einsendungen

Werke oder Teile davon, die bereits bei früheren Deutschen Fotomeisterschaften (Bundesfotoschauen, Bundesdiaschauen) als Bild, Dia oder Digitalfoto angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr eingereicht werden. Ebenso sind von der Teilnahme Fotos ausgeschlossen, die sich von bereits früher eingereichten Fotos nur geringfügig, beispielsweise durch Perspektive, Bildausschnitt etc., unterscheiden.

Rechtsverbindliche Erklärung des Teilnehmers:

Der Autor erklärt ausdrücklich, dass alle Fotos und alle Teile hiervon ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind und keine künstliche Intelligenz (KI) zur Herstellung der Fotos oder Teile hiervon verwendet wurde.

Der Autor versichert mit der Einreichung seiner Fotos, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist, und dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist.

Der Autor sichert außerdem zu, dass eine vorgenommene Bildbearbeitung von ihm selbst durchgeführt wurde.

Rechtliche Hinweise des Veranstalters

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennt der Teilnehmer alle Punkte und Bedingungen dieser Ausschreibung uneingeschränkt an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) oder falschen Erklärungen hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden, kann eine Disqualifikation auch noch nach der Jurierung erfolgen.

Der Veranstalter ist berechtigt, zur Überprüfung, ob künstliche Intelligenz verwendet wurde, die Vorlage der RAW-Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes bzw. geeignete Nachweise zu verlangen, dass keinerlei KI bei der Erstellung der eingereichten Fotos verwendet wurde.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben können.

Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggf. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird.

Abschließender Hinweis:

Mit den Bezeichnungen „Teilnehmer“ „Autor“ etc. werden ausdrücklich alle Geschlechtergruppen gleichermaßen angesprochen. Auf ein Gendern wird aus Vereinfachungsgründen und zur besserer Lesbarkeit verzichtet.

5. Januar 2026

Für das Präsidium:

Wolfgang Rau
Präsident des DVF

Annelie Henn
Vizepräsidentin des DVF

Für den Ausrichter
Josef Schafnitzel
Fotoclub Mindelheim